Er hat folgende Wahlpflichtgegenstände, Freigegenstände und Unverbindliche Übungen besucht:

Gegenstandsbezeichnung	Schulstufe	Schulstufe				
	(Anzahl Wochenstunden)					
	09	10	11	12	13	
Freigegenstände						
Angewandte Mathematik	-	-	-	-	1	

Hinweise auf Berechtigungen

I. Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBI. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.

II. Berechtigung gemäß Ingenieurgesetz

Die Berechtigung zur Führung der Qualifikationsbezeichnung "Ingenieurin" bzw. "Ingenieur" ist der Inhaberin bzw. dem Inhaber dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses über ihr bzw. sein Ansuchen nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz 2017, BGBI. I Nr. 23/2017 in der geltenden Fassung, vom Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zu verleihen.

III. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind. Der erfolgreiche Abschluss einer im Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 angeführten Ausbildung wird den darin jeweils gegenübergestellten Lehrabschlüssen gleichgehalten.

IV. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind. Auf Grund dieses Zeugnisses entfällt gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung, BGBl. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung, der Prüfungsteil "Unternehmerprüfung".

V. Berechtigungen in der Europäischen Union

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

VI. Einstufung gemäß NQR-Gesetz

Diese Qualifikation wurde nach § 8 NQR-Gesetz (BGBI. I Nr. 14/2016) auf das Niveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Dies entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechend der Empfehlung des Rates (2017/C 189/03).

Höhere Technische Bundeslehranstalt Hollabrunn

2020 Hollabrunn, Anton Ehrenfriedstraße 10

Zahl des Prüfungsprotokolls: 31044720200076

Schuljahr 2024/25

Reife- und Diplomprüfungszeugnis

Geyser Lorenz

Familienname und Vorname(n) geboren am 20. Juli 2006

hat sich an dieser Schule

Höhere Lehranstalt für Informationstechnologie, schulautonome Schwerpunktsetzung (Lehrplan 2015)

Lehrplan gemäß BGBl. II Nr. 262/2015

vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften über die abschließende Prüfung (BGBl. II Nr. 177/2012 in der geltenden Fassung) der

Reife- und Diplomprüfung

unterzogen und diese

mit gutem Erfolg

bestanden.

Gesamtbeurteilung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung (einschließlich allfälliger Zusatzprüfungen gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes) wurden wie folgt beurteilt:

Abschließende Arbeit (Diplomarbeit):

Thema der abschließenden Arbeit	Beurteilung
TeamTrackr	Gut

Klausurprüfung:

Prüfungsgebiete der Klausurprüfung	Beurteilung		
Angewandte Mathematik	Gut		
Deutsch	Sehr gut		
Fachtheorie Netzwerktechnik	Befriedigend		

Mündliche Prüfung:

Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung	Beurteilung		
Lebende Fremdsprache Englisch (Sprachreferenzniveau B2)	Befriedigend		
Schwerpunktfach Softwareentwicklung	Sehr gut		
Wahlfach Informationssysteme	Sehr gut		

Hollabrunn, am 5. Juni 2025

Für die Prüfungskommission:

Dokument wurde digital signiert. Informationen zur Amtssignatur finden Sie unter https://bip.gv.at/ Ausgestellt am: 05.06.2025 / Verfügbar bis: 05.06.2085



Offinen Sie das Originaldokument mit dem rechts dargestellten QR-Code und der Dokumenten-ID: 1pqe627KyokT



Beurteilungsstufen: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5) Gemäß GER (Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1989 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen)

Stundentafel

Lehrplan gemäß BGBl. II Nr. 262/2015 in der geltenden Fassung, Schulformkennzahl 8743, mit schulautonomer Schwerpunktsetzung: Netzwerktechnik, Webtechnologie und Multimedia

Gegenstandsbezeichnung	Jahrgang (Anzahl Wochenstunden)						
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summe	
Pflichtgegenstände	•	•			•	•	
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	10	
Deutsch	3	2	2	2	2	11	
Englisch	2	2	2	2	2	10	
Geografie, Geschichte und Politische Bildung	2	2	2	2	-	8	
Wirtschaft und Recht	-	-	-	3	2	5	
Bewegung und Sport	2	2	2	2	-	8	
Angewandte Mathematik	4	3	3	2	2	14	
Naturwissenschaften	3	2	2	2	-	9	
Softwareentwicklung	3	3	3	3	2	14	
Informationstechnische Projekte	-	2	5	6	6	19	
Informationssysteme	-	-	3	3	2	8	
Systemtechnik	3	5	5	2	2	17	
Medientechnik	2	2	2	2	2	10	
Netzwerktechnik	2	2	4	4	6	18	
IT-Sicherheit	1	1	-	-	2	4	
Computerpraktikum	4	4	-	-	-	8	
Verbindliche Übungen							
Soziale und personale Kompetenz	1	1	-	-	-	2	
Summe:	34	35	37	37	32	175	

Pflichtpraktikum mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit vor Eintritt in den V. Jahrgang.